



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 11. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.04.2021

zu Drucksachen Nr.: 0252/2021

Errichtung eines Aluminiumpalisadenzauns, Regelsbacher Straße 55, Fl.-Nr. 753/2 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Eigentümer möchte seinen bestehenden Holzjägerzaun (auf einem Betonsockel von rund 0,62 m) erneuern. Der Jägerzaun hat derzeit eine Höhe von rund 0,80 m. Damit wäre die Einfriedung rund 1,42 m hoch.

Gemäß der Einfriedungssatzung darf die Einfriedung entlang von öffentlichen Verkehrsflächen maximal 1,20 m hoch sein.

Nunmehr soll der marode Holzzaun durch einen Aluminiumpalisadenzaun mit gleicher Höhe (ebenfalls 0,80 m) ersetzt werden. Dies bedarf einer Befreiung von der städtischen Einfriedungssatzung.

Dieser Befreiung kann zugestimmt werden, da die neue Einfriedung die Höhe beibehält. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Einfriedungen der benachbarten Gebäude / Anwesen gleichartig gestaltet sind (entsprechend hoher Sockel mit gleichartiger Jägerzauneinfriedung und der gleichen Höhe). Um das harmonische Straßenbild zu erhalten, wird empfohlen, der Form in gleicher Höhe zuzustimmen.

Durch die offene Gestaltung mit senkrechten Latten ist dieser Aluminiumpalisadenzaun zulässig.

Eine Befreiung kann insoweit erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Einer Befreiung von der Einfriedungssatzung der Stadt Stein zur Errichtung eines Aluminiumpalisadenzauns gemäß den eingereichten Unterlagen vom 18.03.2021 wird hergestellt.